

KamOn hat nachgefragt:

Terminservicestellen (TSS) - ein paar Fragen an und Antworten von der KVSH

Langsam, wenn auch leider sehr spät, kristallisiert sich heraus, was alles auf die VertragspsychotherapeutInnen ab April 2017 zukommt. Trotz der vielen Informationen von Berufsverbänden und den KVen tauchen immer weitere Fragen auf. Selbst auf der Veranstaltung der KVSH zu den Terminservicestellen in der ambulanten Psychotherapie am 28.02.17 in Neumünster konnte nicht jedes Informationsbedürfnis der TeilnehmerInnen befriedigt werden.

Von den anwesenden KV-Offiziellen wurde versucht, die Aufregung und Besorgnisse zu besänftigen: „Nun warten wir erstmal ab. Vielleicht wird alles nicht so schlimm, wie befürchtet!“ Auch der KVSH scheint das gemeinsame Inkrafttreten zweier rechtlich voneinander unabhängiger, aber doch zusammenwirkender, Regelungen nicht ganz geheuer.

Daher habe ich noch einige Fragen an die Abrechnungsabteilung gestellt:

1. KamOn: Wie werden die Terminservicestellen an die PsychotherapeutInnen herantreten?

Antwort: Die KVSH hat ein spezielles Modell entwickelt, dass den PT möglichst viel Planungsautonomie belässt. Die Vertragstherapeuten sollen sich möglichst zwei Mal pro Woche in das ekvsh-Portal einloggen und nachschauen, ob die Terminservicestelle eine/n Patientin/en für

die Sprechzeit anmeldet. Die sollte dann sehr schnell angeboten werden, da die 4-Wochen-Frist schon tickt und die Patienten anderenfalls an stationäre Einrichtungen weiterverwiesen werden, die sich dann wieder aus unserem KV-Topf bezahlen lassen.

2. KamOn: Was ist, wenn niemand zum vereinbarten Termin auftaucht?

Antwort: Dann muss das im ekvsh-Portal gemeldet werden. Die Sprechstundenpflicht ist dann erfüllt, aber es gibt kein Geld.

3. KamOn: Müssen die Sprechstunden für TSS-Anfragen jede Woche vorgehalten werden?

Antwort: Nein, die vermittelten Patienten müssen aber möglichst in der 4-Wochen-Frist seit Anfrage bei der TSS ein Terminangebot bekommen und wenn das nicht passt ein zweites. Mehr zeitliches Entgegenkommen des PT wird nicht erwartet.

Nachfragen KamOn: Überprüft die KVSH anhand der Abrechnungsziffern, ob wirklich jede Woche die vorgegebene Sprechzeit erfüllt wird?

Gibt es Sanktionen bei Nichterfüllung?

Antwort: Nein, wichtig ist für die KVSH die Terminvergabe an TSS-Vermittelte.

4. **KamOn:** Muss ich Akuttherapie anbieten?

Antwort: Ja, wenn jemand von einem Vorthérapeuten in der Sprechzeit eine entsprechende Empfehlung plus TSS-Code bekommen hat. Dann muss die TSS die Akuttherapie schnell vermitteln und es kann Sie treffen und Sie müssen das irgendwie einplanen.

Die Akuttherapie muss zeitnah beginnen, bedarf keines somatischen Konsils und es gibt keine methodischen Vorgaben wie bei der Richtlinienpsychotherapie. Die psychotherapeutische Verfahrensweise entscheidet jeder PT selbst.

Nachfrage KamOn: Muss die Akuttherapie auch stattfinden, wenn ich keine Indikation sehe oder F-Diagnose stellen kann?

Antwort: Ja, aber es gibt eine Mindeststundenanzahl. Statt F-Diagnosen können auch Z-Diagnosen aus dem Kapitel XXI der ICD-10 vergeben werden.

5. **KamOn:** Welche Nachfrage erwartet die KVSH bei den TSS?

Antwort: Völlig unklar. Sehr wahrscheinlich mehr als bei den somatischen Fachärzten.

Möglicherweise am Anfang ein Berg, der sich dann – hoffentlich – schnell abflacht. Die TSS hat bislang die Erfahrung gemacht, dass 30% der Anrufer schon bei der AB-Ansage wieder auflegen, wenn sie hören, dass sie nicht zu ihrem Wunscharzt kommen

und evtl. weitere Strecken fahren müssen.

6. **KamOn:** Wie muss ich bei der TSS Urlaub oder auch Krankheit annonciieren?

Antwort: Urlaub muss jeweils 8 Wochen vorher im ekvsh-Portal eingegeben werden und bei Krankheit sollten Sie zuerst Ihre Patienten informieren und dann auch die TSS.

7. **KamOn:** Gibt es bei der KVSH Schätzungen zu den Vergütungen?

Antwort: Die GOP-Ziffern sind schon bekannt, aber die Punktwerte noch nicht. Die Sprechstunde wird die GOP-Ziffer 35415 bekommen und die Akutsprechstunde die 35160. Alle Fachleute gehen aber davon aus, dass die Vergütungshöhe analog zu jener der genehmigungspflichtigen Einzeltherapie ist.

Es war auf der KVSH-Veranstaltung erkennbar, dass nicht abschätzbar ist, wie häufig einzelne Vertragspsychotherapeuten von der TSS kontaktiert werden könnten. Der Computer solle die Anfragen möglichst gerecht verteilen.

Wichtig sei von allen das erkennbare Bemühen, die Patienten möglichst schnell an die Psychotherapeutin/an den Psychotherapeuten zu bringen, damit keine Fristen verfallen und sich am Ende die Krankenhäuser über Zuverdienst auf Kosten der KV erfreuen.

Man äußerte die Sorge, dass Akuttherapien zu häufig verordnet werden könnten und die Behandler dann

gezwungen wären, auf Kosten der Richtlinienbehandlung nur noch Akutbehandlungen durchzuführen.

Diese „Kannibalisierung“ zum Nachteil der Richtlinientherapie sei möglicherweise politisch gewollt.

Vielleicht könne aber auch endlich die unzureichende Bedarfsplanung nachgewiesen werden.

Prinzip Hoffnung!

Klaus Thomsen, 01.03.17

Wahl zum Aufsicht Gremium des Versorgungswerkes.

KandidatInnen gesucht!!!

Auf der Kammerversammlung am 24. März 2017 wird das Aufsichtsgremium des Versorgungswerkes der PKSH neu gewählt. Die Mitglieder sind bislang Klaus Thomsen (Vorsitzender), Dietmar Ohm und Heiko Borchers.

KamOn würde es sehr begrüßen, wenn sich interessierte KollegInnen zur Wahl stellen würden. Sie müssen jedoch Mitglied im Versorgungswerk sein.

Bitte Kontaktaufnahme mit *KamOn* oder auch direkt mit Klaus Thomsen (praxis.klaus.thomsen@versanet.de).

IMPRESSUM:

**Redaktion: Juliane Dürkop,
Hannah Schmale, Bernd Schäfer, Dr. Klaus Thomsen,
Diana Will**

*V.i.S.d.P. Juliane Dürkop
Wiesendamm 16g
24568 Kaltenkirchen*